Die hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
im Kreis Stormarn

Dr. Sophie Olbrich
Kreis Stormarn
s.olbrich@kreis-stormarn.de

Saskia Betke
Amt Trittau
gleichstellung@trittau.de

Jasna Makdissi
Stadt Ahrensburg
jasna.makdissi@ahrensburg.de

Anna Roggensack
Stadt Bargteheide
roggensack@bargteheide.de

Julia Nguyen
Stadt Glinde
gleichstellung@glinde.de

Maria de Graaff-Willemsen
Stadt Reinbek
gleichstellung@reinbek.de

Ulrike Pein
Stadt Bad Oldesloe
gleichstellungsbeauftragte@badoldesloe.de

V.i.S.d.P. Trittau, Saskia Betke, Europaplatz 5, 22946 Trittau,
gleichstellung@trittau.de, 04154/807941

GEWALT GEGEN FRAUEN VERHINDERN

Kommunale Handlungsempfehlungen

Umsetzung Istanbul Konvention in der Kommune

Die Istanbul-Konvention ist das zentrale internationale Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie bildet eine verbindliche Grundlage für staatliches und kommunales Handeln.

Seit ihrem Inkrafttreten am 1. Februar 2018 in Deutschland verpflichtet sie Bund, Länder und Kommunen, Schutzsysteme weiterzuentwickeln, Versorgungslücken zu schließen und wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Ein zentrales Leitprinzip ist die Gleichstellung der Geschlechter: Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gilt als wesentliche Voraussetzung für die Verhinderung von Gewalt.

Die Konvention versteht Gewalt gegen Frauen nicht als individuelles Problem, sondern als Ausdruck struktureller Ungleichheiten und gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Sie fordert daher, das Hilfesystem anzupassen, Schutzlücken zu schließen und die strukturellen Ursachen von Gewalt gezielt zu adressieren.

Bedeutung für Kommunen

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt auf allen staatlichen Ebenen. Der kommunalen Ebene kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden sind die Orte, an denen Prävention, Schutz und Unterstützung konkret organisiert und umgesetzt werden.

Diese Broschüre richtet sich an kommunale Akteurinnen und Akteure. Sie zeigt Handlungsspielräume auf, bietet Orientierung und unterstützt dabei, bestehende Strukturen zu stärken sowie wirksame Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu entwickeln.

Ziele der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention verfolgt ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Förderung der Menschenrechte. Zentrale Ziele sind:

- Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und Diskriminierung
- Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Rechte von Frauen
- Ausbau und Sicherstellung von Hilfsdiensten und Schutzeinrichtungen
- Verbesserung der Koordination und Umsetzung von Maßnahmen durch zuständige Stellen

Handlungsfelder zur Umsetzung

Diese Ziele werden durch vielfältige Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern umgesetzt, die in dieser Broschüre näher vorgestellt werden:

Öffentliches Bewusstsein

Art. 13, 18, 19

Machen Sie die Istanbul-Konvention in Ihrem Umfeld sichtbar und schaffen Sie niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe und Unterstützung, indem Sie lokale Netzwerke und Gleichstellungsbeauftragte personell und finanziell stärken.

Das können Sie tun:

- Unterstützen Sie Kampagnen und Aktionstage (z. B. Orange Days, Weltfrauentag, Aktionswoche „Gewalt kommt nicht in die Tüte"), beteiligen Sie sich sichtbar (z. B. Beleuchtung öffentlicher Gebäude, Informationsstände) und nutzen Sie gezielt den öffentlichen Raum, etwa durch Fahnen und Banner.
- Stellen Sie mehrsprachige Informationen zu Hilfs- und Beratungsangeboten in öffentlichen Einrichtungen wie Büchereien, Volkshochschulen, Kindertagesstätten oder Wahlkreisbüros bereit, indem Sie diese auslegen, aushängen und online zugänglich machen.
- Positionieren Sie sich gegen Gewalt an Frauen in der Presse, in kommunalen Gremien und sozialen Medien, z. B. durch öffentliche Stellungnahmen zu Aktionstagen.
- Bewerben Sie Veranstaltungen, Kampagnen und Aktionen Ihrer Kommune über Social Media, um Reichweite und Wirkung zu stärken sowie Gleichstellungsbeauftragte und lokale Netzwerke als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu unterstützen.
- Fassen Sie einen gemeinsamen politischen Beschluss, übernehmen Sie Verantwortung auf kommunaler Ebene und bekennen Sie sich politisch verbindlich zu den Zielen der Istanbul-Konvention.
- Binden Sie lokale Initiativen aktiv ein und machen Sie Ihre Arbeit sichtbar, z. B. durch Zusammenarbeit mit Projekten wie StoP.

Hilfesystem und Schutz

Art. 18, 20, 22, 23, 25

Sorgen Sie für wirksamen Schutz vor Gewalt, indem Sie sichere öffentliche Räume schaffen, Schutz in Einrichtungen gewährleisten, eine verlässliche Finanzierung sicherstellen sowie verbindliche Zusammenarbeit stärken und klare politische Steuerung etablieren.

Das können Sie tun:

- Sichern und bauen Sie Frauenhäuser, Schutzwohnungen, sozialen Wohnraum, Beratungsstellen sowie Präventions- und Täterarbeit bedarfsgerecht aus, indem Sie kommunale Mittel bereitstellen und zusätzliche Finanzierung einfordern.
- Setzen Sie verbindliche Schutzkonzepte in öffentlichen Einrichtungen durch (z. B. in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sportvereine, Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte, Pflegeeinrichtungen), indem politische Gremien Rahmenvorgaben beschließen und Verwaltungen die Umsetzung und Kontrolle übernehmen (z. B. Jugend-, Sozial-, Ordnungsämter, Schulträger).
- Machen Sie Schutzkonzepte zur Voraussetzung für öffentliche Fördermittel und verpflichten Sie Träger zu regelmäßiger Berichterstattung, indem Gremien Richtlinien beschließen und die Verwaltung die Prüfung und Kontrolle sicherstellt.
- Fordern Sie wirksamen Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und etablieren Sie verbindliche Beschwerdestellen sowie AGG-Beauftragte in allen Institutionen.
- Initiieren Sie Schutz- und Anlaufstellen bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen, z. B. durch Konzepte wie „Wo ist Luisa?" oder dem Einsatz von Awareness Teams, und sichern Sie deren sichtbare Umsetzung vor Ort.
- Gestalten Sie öffentliche Räume sicher durch ausreichende Beleuchtung, gut einsehbare Haltestellen und geschützte Parkmöglichkeiten für Frauen.
- Beschließen und setzen Sie einen kommunalen Aktionsplan zur Istanbul-Konvention verbindlich um und bekennen Sie sich klar zu dessen Zielen.

Hilfetelefon 116 016
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Bildung und Forschung

Art. 11, 12, 14, 15

Stärken Sie Prävention und sichern Sie wirksamen Schutz, indem Sie Fort- und Weiterbildungen an Einrichtungen etablieren und fachliche Expertise systematisch in alle relevanten Strukturen einbeziehen.

Das können Sie tun:

- Führen Sie verbindliche Schulungen für Fachkräfte in Schulen sowie Sozial-, Ordnungs- und Jugendämtern ein - min. 10% der Mitarbeitenden.
- Stärken Sie Präventionsprogramme zu Geschlechterrollen, Konsens und digitaler Gewalt, z. B. „Girls' and Boys' Day", „Nur Ja heißt Ja", „Demokratie leben" und „Bildungskommune".
- Verankern Sie den regelmäßigen Austausch mit Fachstellen strukturell.
- Schaffen Sie eine belastbare Datengrundlage, indem Sie geschlechtsdifferenzierte Daten zur Lebenssituation vor Ort systematisch erheben, auswerten und regelmäßig in Form von Lageberichten (z. B. Stormarner Genderdatenreport) für Planung und Steuerung kommunaler Maßnahmen nutzen.

Gleichstellung

Art. 4, 6

Verankern Sie Gleichstellung systematisch in allen Entscheidungen, indem Sie die Expertise Ihrer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten konsequent einbeziehen und vorhandenes Fachwissen strukturell nutzen.

Das können Sie tun:

- Prüfen Sie regelhaft die Gleichstellungsrelevanz in Verwaltungs- und Beschlussvorlagen, beteiligen Sie die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig und binden Sie externe Fachstellen verbindlich ein.
- Unterstützen Sie Ihre kommunale Gleichstellungsbeauftragte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die in dieser Broschüre beschriebenen Maßnahmen im Rahmen Ihrer Funktion.

Strafverfolgung und Justiz

Art. 50-53, 56

Stärken Sie verbindliche Abläufe und Interventionsketten, treten Sie konsequent für die Rechte Betroffener ein und fördern Sie eine vertrauensvolle Gesprächskultur.

Das können Sie tun:

- Richten Sie Netzwerke und Arbeitskreise gegen Gewalt ein, stärken Sie bestehende Strukturen und legen Sie klare Zuständigkeiten fest.
- Stärken und bauen Sie Interventionsketten zwischen Polizei, Verwaltung und Beratungsstellen aus.
- Verankern Sie regelmäßige Berichte zu häuslicher und sexualisierter Gewalt durch den Polizeibeirat sowie die Einbindung des Kriminalpräventiven Rates im Hauptausschuss.
- Informieren Sie Betroffene über ihre Rechte, binden Sie sie aktiv an Hilfsangebote an und bauen Sie die psychosoziale Prozessbegleitung aus.

Schutz beginnt vor Ort.

Handeln Sie jetzt!